

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Schmidt“ vom 8. Dezember 2022 11:41

Zitat von chilipaprika

es ist je nach Bundesland keine Urban Legend (es ist in NDS zum Beispiel verankert, ich glaube 2 Wochen Sek1, 3 Wochen Sek2? Aber die Fristen habe ich schnell nach meiner Rückkehr in NRW vergessen.)

Aber auch da: wenn es nicht geht, geht es nicht. Man kann immer mit der SL sprechen. Einige Klassen können ruhig warten, Priorisieren, Korrekturtag wenn nötig, usw... Schütze dich, keiner wird es sonst für dich machen.

In NDS ist das eine "Soll-Bestimmung" (1 Woche im Primarbereich, 2 Wochen Sek I, 3 Wochen Sek II). In Bayern gibt es auch eine entsprechende Soll-Bestimmung.

Solange Arbeiten nicht ständig zu spät zurückgegeben werden und es bei Nachfragen eine gute Begründung für die Verspätung gibt (bspw. die sonstige Arbeitsbelastung), haben Lehrkräfte nichts zu befürchten.